



ÖSTERREICHISCHER
PRESSERAT

Beschwerdesenat 2

SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINER LESERIN

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall führte der Senat 2 des Presserats aufgrund einer Mitteilung einer Leserin ein Verfahren durch (selbständiges Verfahren aufgrund einer Mitteilung). In diesem Verfahren äußert der Senat seine Meinung, ob ein Artikel den Grundsätzen der Medienethik entspricht. Von der Möglichkeit, an dem Verfahren teilzunehmen, hat die Medieninhaberin der Tageszeitung „Heute“ Gebrauch gemacht.

Bisher hat sich die Medieninhaberin der Tageszeitung „Heute“ der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats nicht unterworfen.

ENTSCHEIDUNG

Der Senat 2 des Österreichischen Presserates hat durch seinen Vorsitzenden Mag. Benedikt Komenda und seine Mitglieder Dkfm. Milan Frühbauer, Dr. Andreas Koller und Arno Miller im selbständigen Verfahren aufgrund einer Mitteilung einer Leserin wegen des Artikels „Papst küsst Wunden dieses Kranken in Rom“, erschienen am 6.11.2013 auf „www.heute.at“, sowie wegen der Abstimmung über die Frage „Halten Sie Papst Franziskus I für noch netter, oder ist diese Aktion einfach ekelhaft?“ auf der Facebookseite der Tageszeitung „Heute“ gegen die AHVV Verlags GmbH Heiligenstädter Lände 29, TOP 6, 1190 Wien, als Medieninhaberin der Tageszeitung „Heute“ und von „www.heute.at“ wegen einer möglichen Verletzung des Ehrenkodex, insbesondere des Punktes 7.2 (Schutz vor Diskriminierungen), wie folgt entschieden:

Das Verfahren wird eingestellt.

ENTSCHEIDUNGSGRÜNDE:

In dem oben genannten Artikel wird darüber berichtet, dass der Papst einen Kranken, dessen Gesicht mit Wunden und Beulen bedeckt ist, geküsst habe. Eingangs wird im Artikel die Frage aufgeworfen, ob der Papst dafür wohl eine Gefahrenzulage bekomme.

Auf der Facebook-Seite der Tageszeitung „Heute“ wird von einer „Ekel-Generalaudienz“ des Papstes gesprochen und zu dessen Kuss der Wunden und Beulen eines schwerkranken Mannes den Userinnen und Usern die Frage gestellt, ob diese Aktion ekelhaft sei oder den Papst noch netter erscheinen lasse.

In einem E-Mail vom 20.12.2013 an den Presserat drückt die Chefredakteurin von www.heute.at ihr Bedauern über die vorliegenden Veröffentlichungen aus.

Die Formulierung der Frage, die auf Facebook gestellt wurde „Halten Sie Papst Franziskus I für noch netter, oder ist diese Aktion einfach ekelhaft“ hält die Chefredakteurin nicht nur für dumm, sondern auch für geschmacklos. Sie hält zudem fest, dass es sich dabei nicht um eine Abstimmung im Sinne eines klassischen Votings handelte, sondern um einen „Teaser“ auf die Geschichte (auf Facebook wird jeder gepostete Artikel kurz angeteast).

Der Artikel auf www.heute.at wurde inzwischen entschärft, der Facebook-Eintrag gelöscht, so die Chefredakteurin weiter. Der Senat hat diese Angaben überprüft.

Zunächst spricht sich der Senat prinzipiell dagegen aus, ein Zugehen des Papstes auf schwerkranke Menschen und das Küssen ihrer Entstellungen als ekelhaft zu hinterfragen. Aus ethischer Sicht sollen selbstverständlich auch Medien mit kranken Menschen würdevoll umgehen.

Obwohl die gegenständlichen Veröffentlichungen grundsätzlich geeignet erscheinen, Personen mit schwerer entstellender Krankheit iSd. Punktes 7.2 des Ehrenkodex zu diskriminieren, sieht der Senat im vorliegenden Fall davon ab, einen medienethischen Verstoß festzustellen (vgl. die Fälle 2012/79; 2013/31).

Die Chefredakteurin von „www.heute.at“ hat in ihrer Stellungnahme ihr Bedauern ausgedrückt und sofort auf das Einschreiten des Presserats reagiert. Der Artikel wurde adaptiert – die aus ethischer Sicht problematischen Passagen wurden umgeschrieben – und die Fragestellung auf Facebook entfernt.

Weil die Chefredakteurin sich einsichtig gezeigt hat und das Medium rasch und angemessen reagiert hat, hält es der Senat in diesem Fall nicht für notwendig, das Verfahren gegen „www.heute.at“ weiterzuführen.

Das Verfahren ist somit gemäß § 20 Abs. lit b der Verfahrensordnung einzustellen.

Österreichischer Presserat
Beschwerdesenat 2
Vorsitzender Mag. Benedikt Kommenda
14.01.2014